

# **Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung**

Dienstag, 28. Juni 1994, 20.15 Uhr, in der Hofackerhalle

## **Traktanden:**

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung des Friedhofreglementes
3. Vorlage und Genehmigung des revidierten Schulzahnpflegereglementes
4. Jahresrechnung 1993 der Einwohnergemeinde
  - 4.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
  - 4.2 Genehmigung der laufenden Rechnung
  - 4.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
5. Jahresrechnung 1993 der Bürgergemeinde (Traktandum der Bürgergemeinde)
  - 5.1 Genehmigung der laufenden Rechnung
  - 5.2 Beschlussfassung betr. Deckung des Defizites in der Forstklasse (Fr. 32.960.25) und Verwendung des Ueberschusses in der Sozialhilfe-rechnung (Fr. 11'987.25)
6. Beschlussfassung betr. die Herausgabe eines Dorfbuches; Genehmigung des Projektkredites, Bewilligung eines Gemeindebeitrages und Kompetenz-erteilung an die Kommission für kulturelle Belange.
7. Verschiedenes

## **Vorsitz**

Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

## **Protokoll**

Peter Gasser, Gemeindeschreiber

## **Stimmzähler**

Johann Göller-Renner und Beat  
Kofmel-Hasler

Es sind 40 Personen anwesend, 30 davon sind Bürger von Nunningen.

## **Traktandum 1**

Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur Rechnungsgemeindeversammlung mit der Feststellung, dass ordnungsgemäss eingeladen worden ist und dass die Unterlagen zu den Traktanden fristgerecht zur Auflage gelangt sind.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden die Herren Johann Göller und Beat Kofmel.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Zur Versammlung begrüssen kann der Gemeindepräsident Frau Blösch und Herrn Pache als Vertreter der Presse, entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Erhard Hänggi und Heini Martin.

## **Traktandum 2** Vorlage und Genehmigung des Friedhofreglementes

Walter Stebler orientiert: Das vorhandene Friedhofreglement stammt aus dem Jahre 1965. Im Auftrage der Gemeinderäte von Nunningen und Zullwil hat der Kirchgemeinderat eine Neufassung erarbeiten lassen, die von den beiden Gemeinderäten in der jetzigen Form zur Genehmigung empfohlen wird. Wesentliche Aenderungen beziehen sich auf die Zuständigkeit, auf die Anzeigepflicht, auf den Bereich der Urnenbestattung, auf den Anspruch auf Bestattung auf dem Friedhof Oberkirch und auf die Leistungen der Gemeinden.

Eintreten ist unbestritten.

Festgestellt wird, dass, falls nötig, auch die Frage liegender Grabsteine bei Urnengräber geklärt wird.

Jakob Brack stellt fest, dass nach vorliegendem Reglement keine Grabeinfassungen in Stein gestattet sind. Nach seiner Meinung findet man diese Einfassungen sozusagen auf sämtlichen Friedhöfen im Schwarzbubenland. Die durchgeführte Besichtigungsfahrt in der Umgebung von Solothurn sei nicht aufschlussreich genug gewesen, man sollte sich an Normen dieser Gegend halten. Gräber mit Einfassungen seien einfacher zu unterhalten, besonders ältere Leute hätten mit dem heutigen System Mühe, weil es schwierig sei, die Bepflanzung zu gestalten.

Er stellt den Antrag, das Reglement dahingehend zu ändern, dass mit Beginn des neuen Grabfeldes die Grabstätten wieder mit Einfassungen versehen werden müssen.

Walter Stebler, Hansruedi Hänggi, Hansruedi Widmer und der Gemeindepräsident kommentieren den Antrag, festgestellt wird, dass man sich an die seit 1964 bestehende Regelung gehalten habe, dass Anlagen mit Einfassungen auch gut präsentieren, aber entsprechende Mehrkosten bringen und mehr Platz zur Verfügung stehen muss und dass es schliesslich Ansichtssache sei, welche Lösung gewählt werde.

Schlussendlich vereinigt der Antrag Jakob Brack 6 Stimmen auf sich, für den Antrag des Gemeinderates nach Reglement werden 17 Stimmen gezählt. Damit ist der Antrag Brack abgelehnt, es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag zu diesem Traktandum lautet:

### Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Friedhofreglement nach vorliegendem Entwurf.

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr entsprochen.

**Traktandum 3**      Vorlage und Genehmigung des revidierten Schulzahn-  
pflereglementes

Marianne Hänggi berichtet, die Revision des vorhandenen Reglementes wird nötig, damit die seit Januar 1990 aufgelaufene Teuerung beim satzbestimmenden Einkommen berücksichtigt werden kann. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass Krankenkassen vermehrt Beiträge an Zahnregulationen leisten, es soll vermieden werden, dass dieselbe Behandlung mehrmals subventioniert wird. Die wesentlichen Aenderungen bestehen darin, dass neu Behandlungen bei Kindern, die den Kindergarten besuchen, nicht mehr subventioniert werden und dass der zusätzliche Gemeindebeitrag bei Zahnregulationen dahinfällt, wobei Leistungen bei Krankenkassen vor Errechnung des Gemeindebeitrages berücksichtigt werden müssen. Das neue Reglement nimmt nicht mehr Rücksicht auf die Kinderzahl, hingegen wird, wie erwähnt, die aufgelaufene Teuerung berücksichtigt werden.

Eintreten ist unbestritten, Voten von Käthi Grolimund (Einkommenshöhe) und Rita Hänggi (Streichen der Kindergartenjahrgänge) werden beantwortet, Hanspeter Stebler stellt fest, dass die Verantwortung eben auch bei den Eltern liegt, dass mit der neuen Regelung der Sparwille der Gemeinde dokumentiert werden soll und dass die gewählte Lösung in der Gegend üblicher Reglemente entspricht. Der seit einigen Jahren durchgeführte Instruktionsdienst durch eine fachkundige Person wird neu durch die Lehrerschaft vermittelt.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Schulzahn-pflereglement nach vorliegendem Entwurf rückwirkend auf den 1. Januar 1994.

Dem Antrag wird ohne Gegenmehr entsprochen .

**Traktandum 4**      Jahresrechnung 1993 der Einwohnergemeinde  
4.1 Genehmigung von Nachtragskrediten  
4.2 Genehmigung der laufenden Rechnung  
4.3 Genehmigung der Investitionsrechnung

Eintreten ist unbestritten, Hansjörg Hänggi kommentiert die Rechnung der Einwohnergemeinde nach Vorlage.

Das Ergebnis der Jahresrechnung sieht wie folgt aus:

- Aufwandüberschuss laufende Rechnung Fr. 201'065.53, budgetiert 63'780.--
- Nettoinvestitionen Fr. 238'036.--, budgetiert Fr. 738'900.--
- Verschuldung der Gemeinde: Rückgang um Fr. 263'000.--

Bruno Altermatt orientiert: Der Aufwandüberschuss ist im Vergleich zum Budget höher, der wichtigste Grund liegt bei den tieferen Steuereinnahmen, im Vergleich zum Budget beträgt der Minderertrag ca. Fr. 500'000.--. Der Gemeinderat hat Sparmassnahmen ergriffen, als diese Entwicklung abschätzbar wurde, damit konnte der Minderertrag mindestens teilweise aufgefangen werden. Ohne diese Massnahmen, die auch von den Kommissionen getragen wurden, würde der Ausgabenüberschuss bei ca. einer halben Mio. Franken liegen.

Die Zusammenstellung auf Seite 1 zeigt, dass fast sämtliche Nettoaufwendungen tiefer als budgetiert ausfallen, ausgenommen die Rubrik öffentliche Sicherheit (Rückerstattung Feuerwehrsteuer).

So gesehen ist das Resultat der Rechnung als befriedigend zu betrachten.

Die Nettoinvestitionen bliebe ausserordentlich tief, mitgeholfen hat u. a. der Umstand, dass Beitragsabrechnungen laufend erstellt und abgerechnet wurden (Anschlussgebühren, Subventionsbeiträge Bund/Kanton).

Die Pro-Kopfverschuldung per Ende Rechnungsjahr liegt bei 8'251'000 (Vorjahr Fr. 8'514'000), oder pro Kopf 4'740.-- (5'008.--)- Eines der wichtigsten Ziele des Gemeinderates besteht darin, die Verschuldung zu senken, es ist erfreulich, dass dies im Rechnungsjahr gelungen ist.

Willi Menth möchte wissen, wie sich die Sache mit den Rückständen verhält. Der Finanzverwalter stellt fest, dass es sich um den Stand per 31.12. handle und dass in der Zwischenzeit wesentliche Beträge eingegangen sind. Käthi Grolimund möchte richtigstellen, dass bei der Auflösung von Reserven innerhalb der Musikschule nicht Beiträge von Eltern, sondern Gemeindebeiträge gutgeschrieben werden. Josef Gasser vergewissert sich, ob Ausstände mit Verzugszins belastet werden, was zutrifft, und ob nicht analog dem Beispiel Breitenbach beispielsweise die Ausstandsliste veröffentlicht werden könnte. Nach Auskunft Gemeindepäsident wird man die Möglichkeiten auf die nächste Rechnungsablage abklären. Anfragen von Peter Hänggi (verspätete Einschätzung) und Josef Gasser (pro Kopfverschuldung) wurden beantwortet, der Gemeindepäsident stellt fest, dass man trotz Ausgabenüberschuss mit dem Resultat zufrieden sein müsse, er verweist auf den Kommentar zur Jahresrechnung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Genehmigung der Rechnung mit der Feststellung, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird. Der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1993 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach separater Liste
- die laufende Rechnung mit einem Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 201'065.53
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 238'036.45 und die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 11'892'912.--

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Traktandum 5**

Jahresrechnung 1993 der Bürgergemeinde (Traktandum der Bürgergemeinde)

5.1 Genehmigung der laufenden Rechnung

5.2 Beschlussfassung betr. Deckung des Defizites in der Forstkasse (Fr. 32'960.25) und Verwendung des Ueberschusses in der Sozialhilferechnung (Fr. 11'987.25)

Auch hier orientiert Bruno Altermatt: Die laufende Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'973.-- ab, budgetiert waren Fr. 77'000.--.

Den Aufwandüberschuss hat die Sozialhilferechnung um Fr. 11'987.-- verringert, hier entstand ein entsprechender Ueberschuss, weil Rückerstattungen aus Leistungen aus den Vorjahren eingegangen sind. In diesem Bereich sind ausserordentliche Sit. nicht abschätzbar.

Die Forstrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 32'960.-- ab, budgetiert waren Fr. 41'685.--.

Investitionen wurden keine getätigt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Finanzverwalter erläutert die Jahresrechnung nach Vorlage, es sind keine Fragen, auch hier wird ordnungsgemässe Rechnungsführung bestätigt, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Bürgergemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1993 und genehmigt:

- die ausgeglichene laufende Rechnung
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 1'671'291.30

Auch diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Traktandum 6**

Beschlussfassung betr. Herausgabe eines Dorfbuches;  
Genehmigung des Projektkredites, Bewilligung eines Gemeindebeitrages und Kompetenzerteilung an die

Kommission für kulturelle Belange.

Dieter Stebler orientiert: Im Mai 1990 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 25'000.-- bewilligt, um Nachforschungen über die Geschichte des Dorfes anstellen zu können. Der grösste Teil des Geldes ging an F. Matous, dieser hat die Existenz unseres Dorfes bis zum 1. Weltkrieg erforscht, wobei hauptsächlich das Staatsarchiv, aber auch das Gemeindearchiv Unterlagen geliefert haben. Die Arbeiten in Nunningen wurden vom Gemeindegeschreiber tatkräftig unterstützt, ohne seine Bemühungen im Laufe der letzten Jahre wäre heute nicht so viel brauchbares Material über die Geschichte des Dorfes zusammengetragen worden. Gleichzeitig hat die Kulturkommission Grundlagen zur Schaffung eines Dorfbuches erarbeitet, dank einem aufmerksamen Fotografen (Alfred Altermatt) und verschiedenen Schriften von Albin Fringeli ist Nunningen heute über das 20. Jahrhundert dokumentiert, doch gibt es immer wieder Sachen, die nur in den Köpfen von Leuten stecken und mit jedem Tod eines älteren Menschen geht auch ein Zeitzeuge verloren. Das neu geschaffene Dorfmuseum zeigt, dass Nunningen eine Vergangenheit hat, man sollte von weiteren Möglichkeiten profitieren, diese Vergangenheit zu dokumentieren. Heiner Hänggi, Redaktor beim 'Bund', beispielsweise stellt sich spontan zur Verfügung, im Redaktionsteam mitzuarbeiten. Viele Unterlagen zu den verschiedenen Kapiteln sind bereits vorhanden, sie müssen lediglich noch umgeschrieben werden.

Im Jahre 1996 könnte dann die eigentliche Produktion des Buches erfolgen, wobei heute mit einem Preis von Fr. 50.-- gerechnet wird. Man geht davon aus, dass zwar eine Subskription stattfindet, dass aber zwischenzeitlich eine Bevorschussung nötig wird, der dafür nötige Zinsaufwand wäre im angeforderten Kredit von Fr. 50'000.-- ebenfalls enthalten. Details sollen nach dem Eintretensbeschluss bekannt gegeben werden.

Zum Eintreten stellt Johann Göller fest: Es sei unverständlich, dass beispielsweise die Zahnarztsubvention für Kindergärtner gestrichen werde, wenn gleichzeitig ein Kredit verlangt werde für ein Projekt, das nicht unbedingt nötig sei. Die Diskussion am Stammtisch drehe sich einerseits um Sparmassnahmen, andererseits um Projekte, hinter welchen auch Prestigedenken vermutet werde. Er meint, das Vorhaben sollte verschoben werden, das Geld könne anders ausgegeben werden. Er wundert sich über die Vorstellung, dass auf Anhieb 1000 Bücher verkauft werden können, nimmt aber zur Kenntnis, dass 725 Haushaltungen gezählt werden und dass von den 5000 Bürgern der Gemeinde 4150 nicht im Dorf wohnen und an einer solchen Publikation interessiert sein dürfen. Für ihn bleibt der Antrag ein Affront.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass über den Antrag hier und eben nicht am Stammtisch beschlossen werde. Er unterstreicht die Wichtigkeit einer solchen Dokumentation und berichtet, dass diese Arbeiten bereits angelaufen seien.

Dieter Stebler orientiert über den Kostenvoranschlag (Beilage) und erläutert das Inhaltsverzeichnis (Beilage) anhand einer Folie.

Josef Gasser stellt fest, dass er zwar nicht gegen das Buch sei und dankt für die bereits geleistete Arbeit, er findet aber, dass der heutige Zeitpunkt ungünstig sei. Er glaubt, man müsse das Projekt mindestens drei Jahre verschieben und dann im Rahmen des Voranschlages zur Genehmigung vorlegen, mit einem heutigen Beschluss wäre der Sparwille nicht dokumentiert, auch die Kulturkommission müsste sich daran halten. Er unterstütze die Schaffung eines solchen Buches und möchte sogar seinen Beitrag leisten, er stellt aber den Antrag, die Sache um drei Jahre zu verschieben, weil während des Jahres nicht mit einem Nachtragskredit entschieden werden soll.

Der Gemeindepräsident präzisiert, dass es sich nicht um einen Nachtragskredit handle und dass der Betrag in die Budgets für die Jahre 1995 und 1996 aufgenommen werde, er stellt fest, dass die Kulturkommission mit offenen Karten spiele und jetzt das Problem zur Diskussion stelle, nachdem gewisse Vorarbeiten geleistet wurden und die finanziellen Konsequenzen absehbar sind. Auch Büsserach beispielsweise rechne mit einer Auflage von 1500 Exemplaren für ein Buch, das demnächst erscheinen wird.

Willi Menth empfindet das Wort Affront, er unterstreicht, dass jetzt ein Entscheid über das Projekt möglich ist und dass die Planung gute Ziele verfolgt. Die Chefredaktion liege jetzt in guten Händen und die Finanzplanung sei verantwortlich. Im übrigen hätte die Kulturkommission in den vergangenen Jahren aus Sparüberlegungen nicht alle ihre Kredite beansprucht, heute sollte eben grundsätzlich über das Projekt abgestimmt werden, weil eine breite Abstützung nötig ist, wenn so viele Leute an einem solchen Werk arbeiten. Er dankt Dieter Stebler für die Vorstellung des Geschäftes, er erwartet entsprechendes Vertrauen umso mehr, als dass gute Leute am Werk sind (unter anderem Heiner Hänggi und Chr. Döbeli).

Ungewiss bleibt, ob die heutige Equipe zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt noch verfügbar wäre, er bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Johann Göller relativiert seine Äusserungen, Fragen von Hansruedi Hänggi (Finanzierung), Josef Gasser (Preis) werden beantwortet, Eugen Hänggi-Stebler sieht mit dem Kredit eine Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung von lediglich Fr. 30.-- und Heiner Hänggi stellt fest, dass eine Verschiebung keine Lösung wäre, weil die verfügbare Zeit eigentlich nie reicht und weil heute eine Arbeitsgruppe vorhanden ist, die bereit wäre, das Projekt zu realisieren. Auch er befürchtet, dass diese Leute zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verfügbar sind und es schwierig sein dürfte, auf Abruf eine Equipe zusammenzustellen, die das bereits Angefangene dann weiterführen würde. Es sind keine weiteren Wortbegehren, Josef Gasser stellt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Die Abstimmung ergibt 3 Stimmen für den Antrag Gasser, 31 Stimmen unterstützen Eintreten.

Hanspeter Stebler möchte zum Vergleich Schulzahnpflege noch Stellung nehmen, er stellt fest, dass zwar beispielsweise die Untersuchungskosten von Fr. 37.-- pro Kind zu Lasten der Eltern fallen, dass aber durch die Korrektur beim anrechenbaren Einkommen zu Gunsten der Eltern Verbesserungen entstehen.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Herausgabe eines Dorfbuches, sie genehmigt den Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 180'000.-- und bewilligt einen Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 50'000.--, verteilt auf die Jahre 1995 und 1996. Die Kommission für kulturelle Belange erhält alle nötigen Kompetenzen in bezug auf die Redaktion und Gestaltung sowie in bezug auf die zu vergebenden Fremdaufträge.

Dem Antrag wird mit 31 ohne Gegenstimme entsprochen.

**Traktandum 7**            Verschiedenes

Willi Menth dankt dem Gemeinderat für seine Bemühungen in bezug auf die finanzielle Situation und glaubt, dass auf diese Art die Lage wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Der Gemeindepräsident orientiert: Am heutigen Tage wurde in Solothurn Bischof Anton Hänggi zu Grabe getragen. Sein Wunsch bestand darin, in Oberkirch bestattet zu werden, allerdings überliess er den endgültigen Entscheid dem amtierenden Bischof, dieser entschied, die Beisetzung in der St. Ursen-Kathedrale vornehmen zu lassen. Die Versammlung erhebt sich für einen kurzen Moment zum Gedenken an den verstorbenen Ehrenbürger.

Die Ablösung des Schulhausabwartes steht vor der Tür, Herr Hug hat sich bereits eingearbeitet, Sigi Häner wird seinen Posten auf Ende Juli verlassen, sein Dienstverhältnis endet dann am 30. August.

Der Gemeindepräsident dankt seinen Ratskollegen für die angenehme Zusammenarbeit, er dankt dem Personal der Gemeinde und den Kommissionen. Er wünscht den Anwesenden schöne Ferien und hofft, dass im Rahmen der Weltmeisterschaft noch viele schöne Spiele zu sehen sein werden.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Stimmenzähler:

.....

.....